



Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet (GE) „Am Ihrläcker“ in Hohenirlach mit 21. Änderung des Flächennutzungsplans

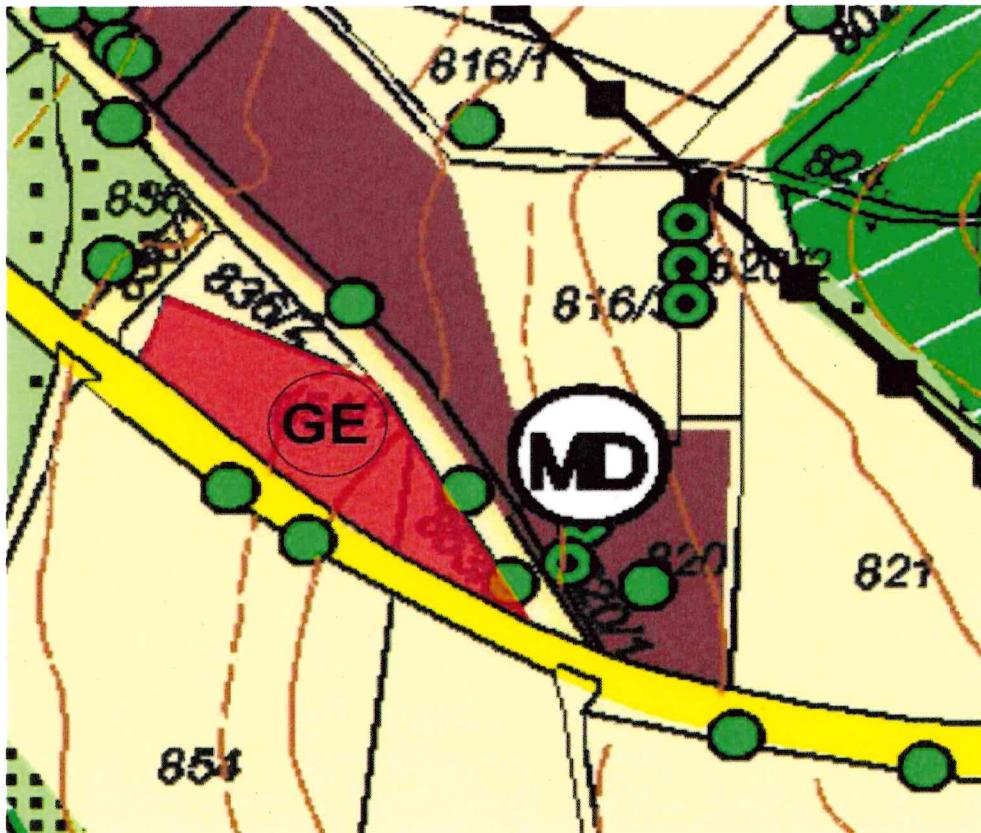
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Schwarzenfeld hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Ihrläcker“ in Hohenirlach mit paralleler 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Schwarzenfeld gefasst und die Vorentwürfe zum Bauleitplanverfahren genehmigt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 854/1 853/1 Gemarkung Sonnenried im Ortsteil Hohenirlach. Das Plangebiet wird südwestlich durch die Staatsstraße 2151 und nordöstlich durch den Unteren Dorfanschluss begrenzt. Das nördlich liegende Flurstück 836/2 Gemarkung Sonnenried liegt außerhalb des Plangebiets. Das überplante Gebiet umfasst eine Fläche von 3,047 ha und ist im untenstehenden Lageplan als rote Fläche dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll im Parallelverfahren die im Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich ausgewiesene Fläche zum Gewerbegebiet geändert werden.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Werkstatgebäudes mit Ausstellungs- und Lagerhalle für Landmaschinen geschaffen werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und der 21. Änderung der Flächennutzungspläne können in der Zeit vom

06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

im Internet auf der Homepage des Marktes Schwarzenfeld unter

<https://www.schwarzenfeld.de/leben-arbeiten-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

[Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#) eingesehen werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die Verfahrensunterlagen auch in Papierform während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,

Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

barrierefrei im Rathaus in Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 206 eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@schwarzenfeld.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutz rechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Schwarzenfeld

Schwarzenfeld, 25.09.2025



Peter Neumeier
1. Bürgermeister